

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Zahnarztkosten und SKOS-Richtlinien

Die Zahnarztkosten für Betroffene der wirtschaftlichen Hilfe sind in den letzten Jahren extrem gestiegen. Anreize zur Eigenverantwortung fehlen, zahlreiche Betroffene zeigen keinerlei Bereitschaft, die Zahnarztkosten gering zu halten. Im Gegenteil: Die vollständige Übernahme durch den Steuerzahler veranlasst auch Personen dazu, die Zahnpflege gänzlich zu unterlassen. Nebst Erwachsenen zeigen bereits Kleinkinder Fäulniserscheinungen: Ursache seien mangelnde Hygiene, falsche Ernährung und Desinteresse der Eltern, wie der Zahnarzt und/oder der Vertrauenszahnarzt der Sozialverwaltungen dann jeweils in die Offerte schreibt. Ist Letzteres der Fall, kann die Sozialverwaltung nicht mehr als standardisierte Sätze wie «Die Eltern werden beauftragt und verpflichtet, der Zahnpflege ihres Kinders die notwendige Beachtung zu schenken und für eine regelmässige, tägliche Zahnpflege besorgt zu sein» in die Kostengutsprache schreiben. Viele Betroffene verfügen weder über Kenntnisse noch über das Bewusstsein der Mundhygiene, manche haben in ihrem Leben noch nie eine Zahnbürste gesehen.

Die SKOS-Richtlinien regelt auf 177 Seiten die Grundzüge des Fürsorgewesens. Kapitel B.4.2 über die Zahnarztkosten regeln nur die Ansprüche der Betroffenen, Pflichten sind keine ersichtlich. Ausgehend von den Beteuerungen der SKOS, wonach ihre Empfehlungen auch Pflichten der Sozialhilfebezüger beinhalten würden, sollte aber auch ein Einbezug derselben in die Verantwortung möglich sein. Ebenfalls behandelt das Kapitel 10.1.02 der Richtlinien des kantonalen Sozialamtes das Thema, ohne dass Lösungsansätze vorhanden sind. Es ist hier an den Gemeinden verbindlich aufzuzeigen, wie das Problem gelöst und der Aspekt der Eigenverantwortung der Kostenverursacher für dieses Problem einbezogen werden kann, sodass es einer allfälligen juristischen Anfechtung standhält.

1. Steht es den Gemeinden offen, bei mangelnder grundlegender Hygiene eine Kürzung vorzunehmen? Darf ein Selbstbehalt/eine Selbstbeteiligung verlangt werden?
2. Im Hinblick auf die Tatsache, dass alle, die nicht Sozialhilfe beziehen, ihre Zahnarztkosten selber berappen müssen, sollten die Patienten diese grundsätzlich auch (mindestens teilweise) aus ihrem Grundbedarf bezahlen. Welcher Weg ist einzuschlagen, damit dies im Kanton Zürich möglich ist?
3. Falls die derzeit gültige Rechtsgrundlage nicht ausreicht bzw. keine Möglichkeit vorsieht, ist der genaue Weg zu einer rechtsgenügenden gesetzlichen Grundlage aufzuzeigen, wie eine Kostenbeteiligung in vertretbarem Rahmen erfolgen kann.
4. Auch Betroffene von wirtschaftlicher Hilfe geniessen freie Zahnarztwahl ohne jegliche Einschränkung. Gemeinden sehen sich daher gezwungen, Vertrauenszahnärzte beizuziehen, welche deren Offerten nach unten korrigieren. Welche Möglichkeiten gäbe es, den Gemeinden zu helfen (Einschränkung der freien Arztwahl, Beizug von Zahnmedizin-Studenten etc.)?
5. Wie hoch waren die Zahnarztkosten für Sozialhilfeempfänger in den vergangenen drei Jahren?

Barbara Steinemann